

Sitzung Stadtvorstand
02.05.2023

**Vorstellung
Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept**

„Jetzt vorsorgen, um für den Ernstfall gerüstet zu sein“

WAS ?

- Verbesserung der **Starkregenvorsorge**
- Intensive **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**

WARUM ?

- Gefährdung durch **sommerliche Gewitter in Verbindung mit Starkregenereignissen** (z.B. Windsberg 2020)

WER ?

- **Gemeinschaftsaufgabe** (Bund, Land, Kommune u. jede betroffene Person)
- „**Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann**, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, [...]“ (§ 5 Abs. 2 WHG - Allgemeine Sorgfaltspflichten)

WIE ?

- Analyse der Gefährdungssituation → Maßnahmenentwicklung → Maßnahmenumsetzung
- Konzept wird bis zu 90 % vom Land gefördert

1. Defizitanalyse

- Auswertung Planunterlagen (u.a. topografische u. hydrologische Verhältnisse) u. vergangene Regenereignisse
- Ortsbegehungen
- Bürgerversammlung (Erfahrungen u. Vorschläge der Bürgerinnen u. Bürger)

2. Maßnahmenentwicklung

- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs
- Priorisierung v. Maßnahmen
- Aussagen über die Umsetzbarkeit

3. Maßnahmenumsetzung

- Festlegung von Fristen, Zuständigkeiten
- Umsetzung
- Überprüfung der Umsetzung in vereinbarten Zeitintervallen (bei Bedarf Forcierung)

Starkregenvorsorgekonzept

Umsetzung



Was bedeutet Starkregen?

- große Niederschlagsmengen in kurzer Zeit
- meist in einem räumlich begrenzten Gebiet
- Vorhersage schwierig und nur sehr kurzfristig → sehr kurze bzw. keine Vorwarnzeit
- in Verbindung mit Gewitterfronten in der Zeit Mai – September
- kleine Bäche können zu reißenden Strömen werden
- Oberflächenabflüsse auch abseits von Gewässern



... plötzliches Auftreten, meist ohne Vorwarnzeit → **schwer kalkulierbares Überschwemmungsrisiko**

- **Extreme Strömungskräfte**
- **Erosion von wertvollen Ackerboden**
- **Transport von Treibgut**
- **Schlammeintrag in Ortschaften**
- **Eindringendes Wasser in Keller u. Wohnungen**
- **Zerstörung von Gebäuden u. Infrastruktur**
- **Umweltschäden, z.B. durch aufschwimmende Öltanks**

Starkregen kann JEDE Kommune treffen!

**→ VORSORGE als
GEMEINSCHAFTSAUFGABE**

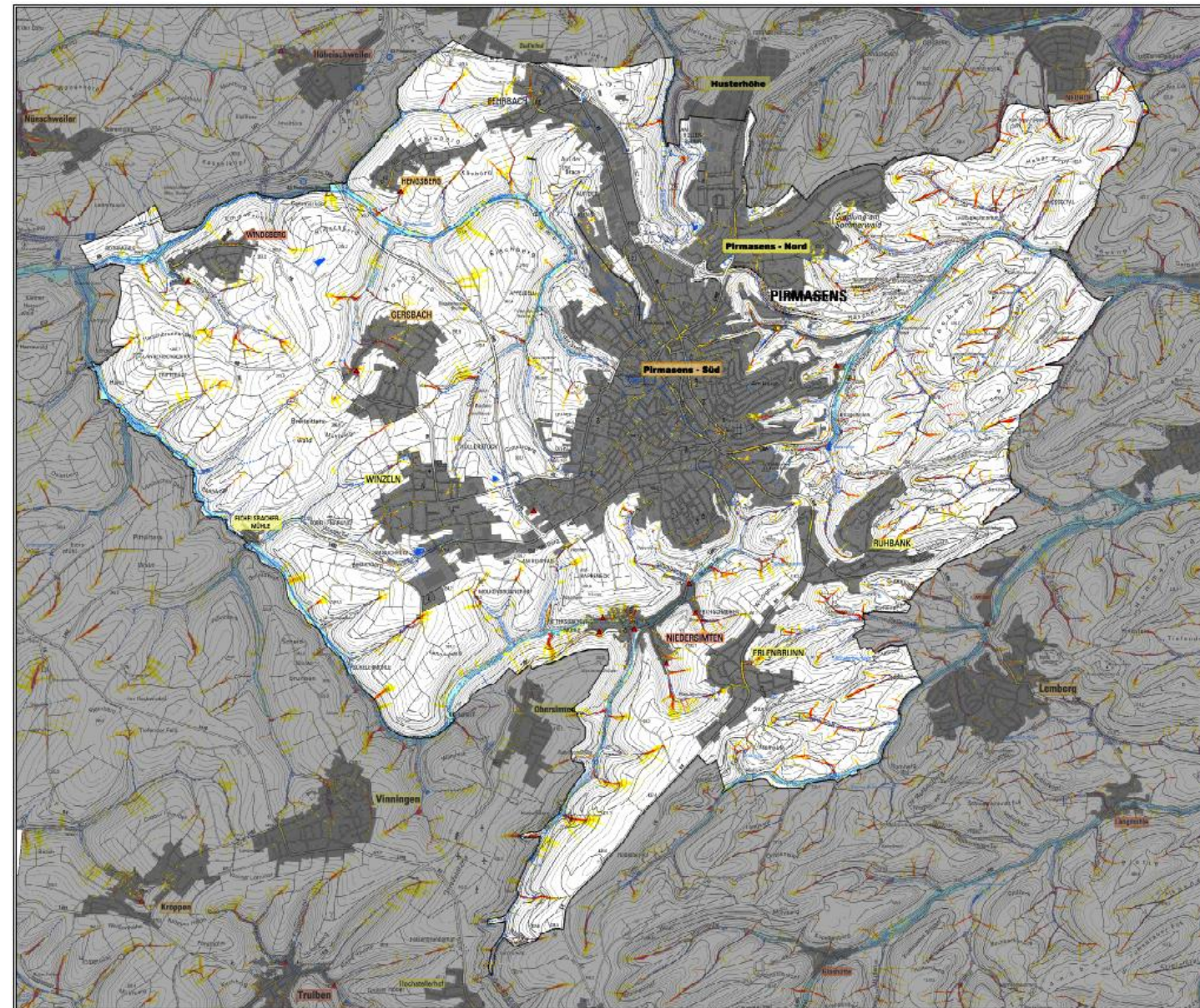
RHEINPFALZ

R Plus Starkregen wird Südwestpfalz künftig häufiger treffen



Schwer getroffen von Starkregen: Rumbach im Juli 2018. Foto: Archiv

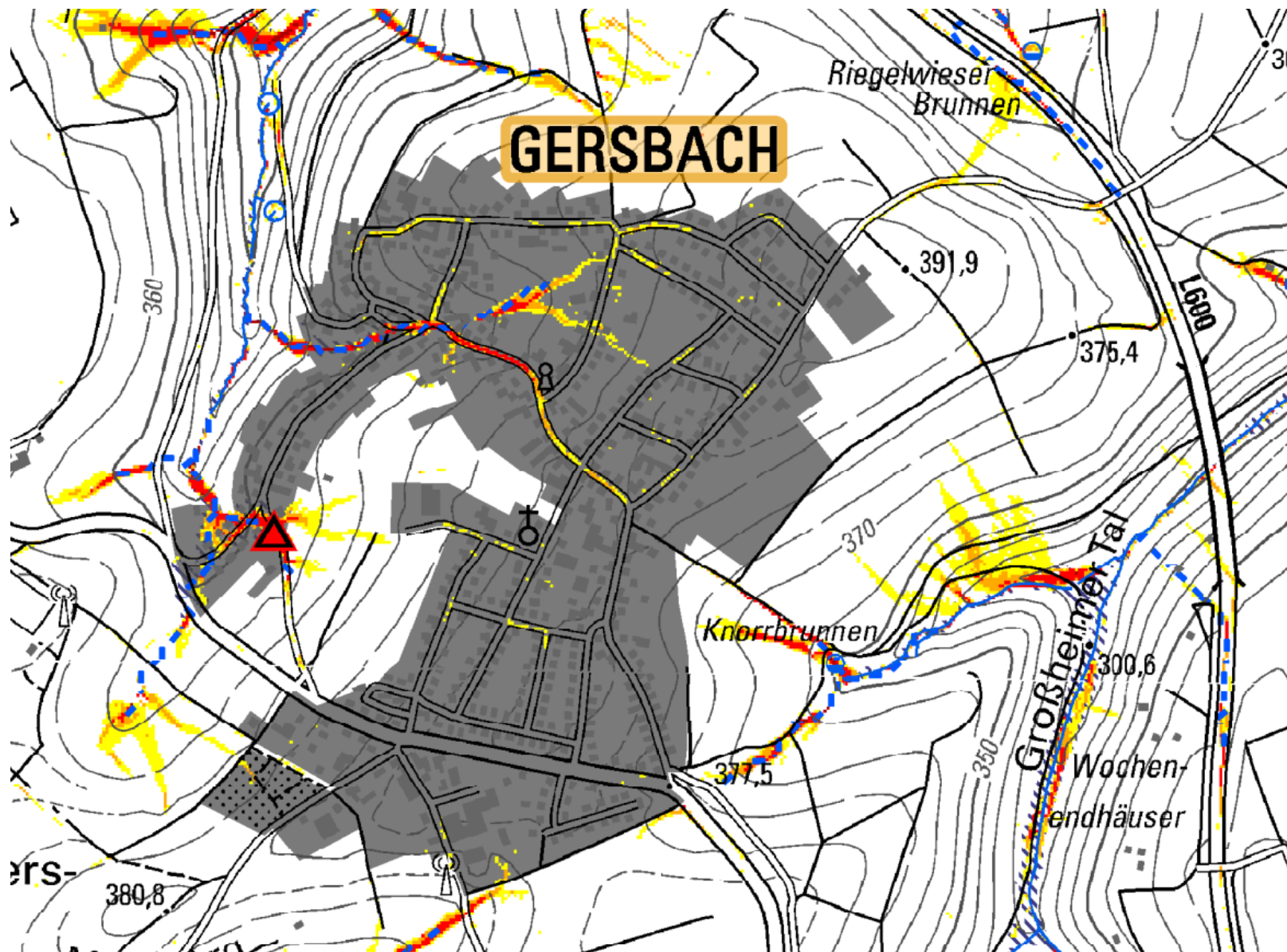
Foto: Archiv



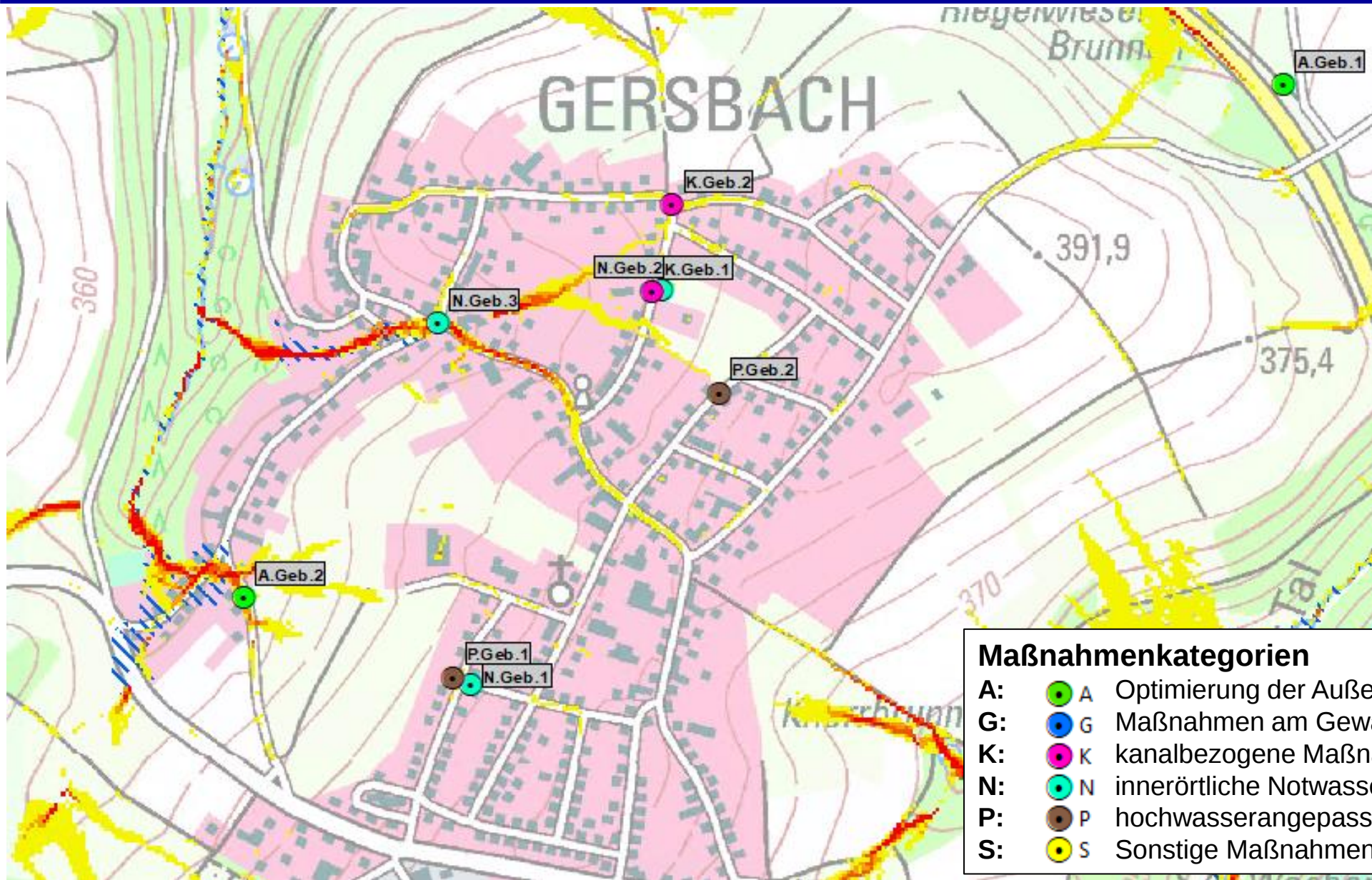
Überflutungsgefährdung

- Kartenmaterial des Landes mit Fließwegen und Abflusskonzentrationen
- Informationspaket Wasserrückhalt in der Fläche
- Grundlageninformationen der Stadt Pirmasens
- Auswertung vergangener Ereignisse
- Ortsbegehungen mit Erfassung kritischer Punkte
- Hinweise aus Bürgerworkshops

Starkregengefährdung Beispiel Gersbach



Maßnahmenplan Beispiel Gersbach



Maßnahmenliste Beispiel Gersbach

Nr.	Kurzbezeichnung	Kostenschätzung ¹⁾	Platz- bedarf	Aufwand (A)	Nutzen (N)	Nutzen-/ Aufwandverhält- nis (=N/A)	Träger	Umsetzung	Priorität
		[Euro], [MA-h/a]	gering, mittel, hoch	1 2 3	3 2 1	gut mittel schlecht			
Standort	Beschreibung	Fotos/Kommentare							
N	Innerörtliche Notwasserwege / Rückhaltemaßnahmen								
N.Geb.1	Am Schützenstück / Kurpfalzstraße	4.845	-	2	2	1,00	Stadt	kurzfristig	hoch
1 + 1a	Bei Starkregen kommt es zum oberflächigen Abfluss über die Kurpfalzstraße. Wasser fließt dem gegenüberliegenden Grundstück mit tiefliegender Garageneinfahrt zu. Durch Anheben des Borsteins (ca. 8 cm) kann das Wasser nach rechts und links über die Straße abgeleitet werden. Zusätzlich kann im Kreuzungsbereich oberhalb (Kurpfalzstraße / Breisitterstraße) durch Anlegen von Schwellen im Kreuzungsbereich bereits ankommendes Wasser nach rechts und links abgeleitet werden. (Achtung! ebenfalls tiefliegende Garageneinfahrt)	 Anheben Bordstein, ca. 12 m Schwelle im Kreuzungsbereich (8-10 cm), ca. 13 m							
N.Geb.2	Grünfläche zwischen Jakob-Sandt-Straße und Denkmalstraße	2.700	gering	1	2	2,0	Stadt/privat	kurzfristig	hoch
3	Zwischen der Jakob-Sandt-Straße und der Denmalstraße besteht eine ca. 1,2 ha große Grünfläche. Die Grünfläche fällt leicht nach Westen hin ab. Bei stärkeren Regenereignissen kann es zu oberflächigen Abflüssen in Richtung Denkmalstraße kommen. Durch eine Wallschüttung am westlichen Rand der Grünfläche kann das Wasser in der Fläche gehalten werden. Ist mittel- bis langfristig eine Erschließung in diesem Bereich vorgesehen, muss durch eine gezielte Bewirtschaftung der Oberflächenabflüsse eine nachteilige Veränderung gegenüber der Bestandssituation werden. Die bei Starkregen bereits überlastete Mischwasserkanalisation sollte nicht zusätzlich beaufschlagt werden.	 Wallschüttung , ca 45 m							

→ 96 konkrete Maßnahmenvorschläge

- ca. 50 % hohe Priorität
- ca. 40 % mittlere Priorität
- ca. 10 % geringe Priorität

→ Gesamtkostenschätzung: ca. 700.000 EUR

- Nettobaukosten, ohne Planung, Grunderwerb, etc.
- nicht berücksichtigt: - regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsarbeiten
 - privater Objektschutz
 - Maßnahmen, bei denen aufgrund fehlender Grundlagendaten aktuell keine Kostenschätzung möglich ist (hier: Vorplanung zur Kostenschätzung erforderlich)

→ Maßnahmenträger: überwiegend Stadt Pirmasens

- weitere: Private, LBM, Forst- und Landwirtschaft

Allgemeine Maßnahmen

- **Gewässerunterhaltung / Bauwerksunterhaltung**
- **Flächenrückhalt (→ Forst u. Landwirtschaft)**
- **Bauleitplanung**
- **Aufklärung hinsichtlich privaten Objektschutz und Verhaltensvorsorge**
- **Alarm- und Einsatzplanung**
- **Frühwarnsysteme**
- **...**

- **Abstimmung mit
Wasserwirtschaftsbehörde (KHH/SGD)**
(Entwurf bereits abgestimmt)
- **Übergabe Abschlussbericht,
Maßnahmenliste und Pläne**
- **Beschluss in städt. Gremien**
(Stadtrat am 22.05.2023)
 - **Fertigstellung Gesamtkonzept:
voraussichtlich: Ende Mai 2023**
- **Umsetzung der Maßnahmen**



FÖRDERRICHTLINIEN

der Wasserwirtschaftsverwaltung – FöRiWWV



ERLÄUTERUNGEN
ZUR ÜBERARBEITUNG

Dezember 2021

KOMPLETTE
VERWALTUNGSVORSCHRIFT

→ Gewässerentwicklung

→ bis zu 90 % Zuschuss

→ Technischer Hochwasserschutz

→ bis zu 60 % Zuschuss

→ i. d. R. Wirtschaftlichkeitsnachweis erforderlich

→ Wasserrückhalt in der Fläche

→ bis zu 70 % Zuschuss; Versickerung!

→ kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erforderlich

→ (Bündelung von Maßnahmenpaketen)

→ Modellvorhaben, Pilotprojekte

→ bis zu 90 % (100%) Zuschuss

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

